

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 06.02.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 06.02.2024

Im Auftrag

Berit Spiegel



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Kampen (Sylt)

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) hat am 14.12.2021 erstmals den Aufstellungsbeschluss für die **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33, für das Gebiet Kurhausstraße 9 (Haus Jörgensen)** gefasst. Der Beschluss wurde am 20.01.2022 bekannt gemacht. In der Sitzung am 27.02.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss v. 14.12.2021 und der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss v. 02.08.2022 aufgehoben. Am 12.12.2023 fasste die Gemeinde einen neuen Aufstellungsbeschluss. Es werden folgende Planungsziele verfolgt. Sicherung der Art der Nutzung mittels einer vorhabenbezogenen Planänderung und eines Durchführungsvertrages, Beseitigung eines Anbaus, so dass die GRZ 0,12 wieder eingehalten wird, bauliche Rekonstruktion des erhaltenswerten Gebäudes auf seinen ursprünglichen Zustand. Die Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 13a BauGB „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits in der Zeit vom 31.01.2022 – 14.02.2022 stattgefunden. Diese Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 05.02.2024

**Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel**